

## ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 8. April 2008

### über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zu Lasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, und des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) getätigter Ausgaben von der gemeinschaftlichen Finanzierung

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2008) 1283)

(Nur der spanische, der tschechische, der dänische, der deutsche, der englische, der französische, der italienische, der niederländische und der portugiesische Text sind verbindlich)

(2008/321/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

ausgaben finanziert werden, die in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften getätigt wurden.

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

(4) Die vorgenommenen Überprüfungen, die bilateralen Gespräche und die Schlichtungsverfahren haben ergeben, dass ein Teil der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Ausgaben diese Voraussetzung nicht erfüllt und daher nicht zu Lasten des EAGFL, Abteilung Garantie, bzw. des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) übernommen werden kann.

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik <sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 31,

(5) Die Beträge, die nicht zu Lasten des EAGFL, Abteilung Garantie, und des EGFL anerkannt werden, sind anzugeben. Dabei sind die Ausgaben, die mehr als 24 Monate vor dem Zeitpunkt getätigt wurden, zu dem die Kommission den Mitgliedstaaten die Ergebnisse ihrer Überprüfungen schriftlich mitgeteilt hat, unberücksichtigt geblieben.

nach Anhörung des Ausschusses für die Agrarfonds,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 und gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 nimmt die Kommission die notwendigen Überprüfungen vor, teilt den Mitgliedstaaten die Ergebnisse ihrer Überprüfungen mit, nimmt die Bemerkungen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis, führt bilaterale Gespräche, um zu einem Einvernehmen mit den betreffenden Mitgliedstaaten zu gelangen, und teilt ihnen schließlich förmlich ihre Schlussfolgerungen mit.

(6) Für die in dieser Entscheidung berücksichtigten Fälle hat die Kommission den Mitgliedstaaten die Beträge, die wegen Nichtübereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften auszuschließen sind, in einem zusammenfassenden Bericht zur Kenntnis gebracht.

(2) Die Mitgliedstaaten hatten die Möglichkeit, die Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens zu beantragen. Einige Mitgliedstaaten haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und der nach Abschluss des Verfahrens erstellte Bericht ist von der Kommission geprüft worden.

(7) Die vorliegende Entscheidung greift den finanziellen Schlussfolgerungen nicht vor, die die Kommission gegebenenfalls aufgrund von Urteilen des Gerichtshofs in Rechtssachen ziehen wird, die am 15. Dezember 2007 noch anhängig waren und Rechtsfragen, die Gegenstand dieser Entscheidung sind, betreffen —

(3) Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 können nur die Agrar-

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

#### Artikel 1

Die im Anhang aufgeführten, von den zugelassenen Zahlstellen der Mitgliedstaaten zu Lasten des EAGFL, Abteilung Garantie, bzw. des EGFL erklärten Ausgaben werden wegen ihrer Nichtübereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 160 vom 26.6.1999, S. 103.

<sup>(2)</sup> ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (AbL. L 322 vom 7.12.2007, S. 1).

*Artikel 2*

Diese Entscheidung ist an die Tschechische Republik, das Königreich Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Irland, das Königreich Spanien, die Französische Republik, die Italienische Republik, das Großherzogtum Luxemburg, das Königreich der Niederlande, die Republik Österreich und die Portugiesische Republik gerichtet.

Brüssel, den 8. April 2008

*Für die Kommission*  
Mariann FISCHER BOEL  
*Mitglied der Kommission*

---

ANHANG  
Haushaltsposten 6701

MS	Maßnahme	HFJ	Gründe für die Berichtigung	Art	%	Währung	Betrag	Bereits abgezogene Beträge	Finanzielle Auswirkungen
AT	Finanzaudit — Überschreitung	2004	Überschreitung der finanziellen Obergrenzen	punktuell		EUR	- 61 104,20	0,00	- 61 104,20
					<b>AT INSGESAMT</b>		<b>- 61 104,20</b>	<b>0,00</b>	<b>- 61 104,20</b>
CZ	Finanzaudit — Überschreitung	2006	Überschreitung der finanziellen Obergrenzen	punktuell		CZK	- 358 046,95	0,00	- 358 046,95
					<b>CZ INSGESAMT</b>		<b>- 358 046,95</b>	<b>0,00</b>	<b>- 358 046,95</b>
DE	Ländliche Entwicklung, Garantie — Flankierende Maßnahmen	2003	Überschreitung der finanziellen Obergrenzen	punktuell		EUR	- 4 256 495,00	0,00	- 4 256 495,00
DE	Finanzaudit — Verspätete Zahlungen	2006	Nichteinhaltung der Zahlungsfristen	punktuell		EUR	- 80 851,39	- 80 851,39	0,00
					<b>DE INSGESAMT</b>		<b>- 4 337 346,39</b>	<b>- 80 851,39</b>	<b>- 4 256 495,00</b>
DK	Milchpulver für Herst. von Kasein	2002	Nichteinhaltung bestimmter Anforderungen betreffend den Produktionsprozess	punktuell		DKK	- 8 915,00	0,00	- 8 915,00
DK	Milchpulver für Herst. von Kasein	2003	Nichteinhaltung bestimmter Anforderungen betreffend den Produktionsprozess	punktuell		DKK	- 157 528,05	0,00	- 157 528,05
DK	Milchpulver für Herst. von Kasein	2004	Nichteinhaltung bestimmter Anforderungen betreffend den Produktionsprozess	punktuell		DKK	- 98 154,15	0,00	- 98 154,15
					<b>DK INSGESAMT</b>		<b>- 264 597,20</b>	<b>0,00</b>	<b>- 264 597,20</b>
ES	Bescheinigung	2004	Nicht eingezogene Außenstände	punktuell		EUR	- 1 882 525,15	0,00	- 1 882 525,15
ES	Obst und Gemüse — Bananen	2004	Mängel (Häufigkeit, Stichprobe) bei den Qualitätskontrollen der zweiten Ebene	pauschal	2,00	EUR	- 948 158,64	0,00	- 948 158,64
ES	Obst und Gemüse — Bananen	2005	Mängel (Häufigkeit, Stichprobe) bei den Qualitätskontrollen der zweiten Ebene	pauschal	2,00	EUR	- 1 394 194,02	0,00	- 1 394 194,02
ES	Obst und Gemüse — Bananen	2006	Mängel (Häufigkeit, Stichprobe) bei den Qualitätskontrollen der zweiten Ebene	pauschal	2,00	EUR	- 406 510,05	0,00	- 406 510,05
ES	Destillation von Wein	2003	Mängel bei der Kontrolle des Pflanzungsverbots	pauschal	10,00	EUR	- 25 824 435,94	0,00	- 25 824 435,94
ES	Destillation von Wein	2004	Mängel bei der Kontrolle des Pflanzungsverbots	pauschal	10,00	EUR	- 29 124 759,86	0,00	- 29 124 759,86
					<b>ES INSGESAMT</b>		<b>- 59 580 583,66</b>	<b>0,00</b>	<b>- 59 580 583,66</b>

MS	Maßnahme	HFJ	Gründe für die Berichtigung	Art	%	Währung	Betrag	Bereits abgezogene Beträge	Finanzielle Auswirkungen
FR	Obst und Gemüse — Bananen	2004	Nichtbeachtung von Anerkennungskriterien durch die Erzeugerorganisation	pauschal	5,00	EUR	- 780,11		- 780,11
FR	Obst und Gemüse — Bananen	2005	Nichtbeachtung von Anerkennungskriterien durch die Erzeugerorganisation	pauschal	5,00	EUR	- 4 958 177,57	0,00	- 4 958 177,57
FR	Obst und Gemüse — Bananen	2006	Nichtbeachtung von Anerkennungskriterien durch die Erzeugerorganisation	pauschal	5,00	EUR	- 2 263 498,77	0,00	- 2 263 498,77
FR	Obst und Gemüse — Bananen	2007	Nichtbeachtung von Anerkennungskriterien durch die Erzeugerorganisation	pauschal	5,00	EUR	- 3 775 871,38	0,00	- 3 775 871,38
FR	Öffentliche Lagerhaltung Zucker	2005	Nicht beihilfefähige Menge angemeldet	punktuell		EUR	- 535 626,90	0,00	- 535 626,90
FR	Öffentliche Lagerhaltung Zucker	2006	Nicht beihilfefähige Menge angemeldet	punktuell		EUR	475 793,12	0,00	475 793,12
FR	Tabakprämien	2004	Sanktionen nicht angewendet	punktuell		EUR	- 9 947,35	0,00	- 9 947,35
FR	Tabakprämien	2005	Sanktionen nicht angewendet	punktuell		EUR	- 38 983,31	0,00	- 38 983,31
FR	Tabakprämien	2006	Sanktionen nicht angewendet	punktuell		EUR	- 85 816,53	0,00	- 85 816,53
					<b>FR INSGESAMT</b>		<b>- 11 192 908,80</b>	<b>0,00</b>	<b>- 11 192 908,80</b>
IE	Milchpulver für Herst. von Kasein	2003	Mängel bei der Bildung einer Stichprobe der Produktionspartien	pauschal	2,00	EUR	- 209 164,22	0,00	- 209 164,22
IE	Milchpulver für Herst. von Kasein	2004	Mängel bei der Bildung einer Stichprobe der Produktionspartien	pauschal	2,00	EUR	- 423 850,43	0,00	- 423 850,43
IE	Milchpulver für Herst. von Kasein	2005	Mängel bei der Bildung einer Stichprobe der Produktionspartien	pauschal	2,00	EUR	- 131 507,65	0,00	- 131 507,65
					<b>IE INSGESAMT</b>		<b>- 764 522,30</b>	<b>0,00</b>	<b>- 764 522,30</b>
IT	Ausfuhrerstattungen	2003	Unzulängliche Informationen über körperliche Kontrollen	pauschal	5,00	EUR	- 30 905,27	0,00	- 30 905,27
IT	Finanzaudit — Verspätete Zahlungen	2004	Nichteinhaltung der Zahlungsfristen	punktuell		EUR	- 308 289,90	0,00	- 308 289,90
IT	Ländliche Entwicklung, Garantie — Flankierende Maßnahmen	2003	Verwaltungskontrollen nicht in allen Fällen durchgeführt — Verstoß gegen Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 817/2004 — Unzulängliche Vor-Ort-Kontrollen	pauschal	5,00	EUR	- 428 284,00	0,00	- 428 284,00

MS	Maßnahme	HHJ	Gründe für die Berichtigung	Art	%	Währung	Betrag	Bereits abgezogene Beträge	Finanzielle Auswirkungen
IT	Ländliche Entwicklung, Garantie — Flankierende Maßnahmen	2003	Verspätet durchgeführte Vor-Ort-Kontrollen — Verstoß gegen Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 445/2002	pauschal	5,00	EUR	- 2 985 884,00	0,00	- 2 985 884,00
IT	Ländliche Entwicklung, Garantie — Flankierende Maßnahmen	2004	Verwaltungskontrollen nicht in allen Fällen durchgeführt — Verstoß gegen Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 817/2004 — Unzulängliche Vor-Ort-Kontrollen	pauschal	5,00	EUR	- 754 180,00	0,00	- 754 180,00
IT	Ländliche Entwicklung, Garantie — Flankierende Maßnahmen	2004	Verspätet durchgeführte Vor-Ort-Kontrollen — Verstoß gegen Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 445/2002	pauschal	5,00	EUR	- 32 396,00	0,00	- 32 396,00
IT	Ländliche Entwicklung, Garantie — Flankierende Maßnahmen	2005	Verspätet durchgeführte Vor-Ort-Kontrollen — Verstoß gegen Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 445/2002	pauschal	5,00	EUR	- 54 645,00	0,00	- 54 645,00
IT	Ländliche Entwicklung, Garantie — Flankierende Maßnahmen	2006	Verspätet durchgeführte Vor-Ort-Kontrollen — Verstoß gegen Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 445/2002	pauschal	5,00	EUR	- 58 709,00	0,00	- 58 709,00
<b>IT INSGESAMT</b>							<b>- 4 653 293,17</b>	<b>0,00</b>	<b>- 4 653 293,17</b>
LU	Finanzaudit — Verspätete Zahlungen	2006	Nichteinhaltung der Zahlungsfristen	punktuell		EUR	0,00	- 14 516,49	14 516,49
LU	Finanzaudit — Überschreitung	2006	Überschreitung der finanziellen Obergrenzen	punktuell		EUR	- 1 107 241,81	- 1 107 241,81	0,00
LU	Ländliche Entwicklung, Garantie — Flankierende Maßnahmen	2004	Mängel bei Schlüssel- und Zusatzkontrollen	pauschal	5,00	EUR	- 484 845,00	0,00	- 484 845,00
LU	Ländliche Entwicklung, Garantie — Flankierende Maßnahmen	2005	Mängel bei Schlüssel- und Zusatzkontrollen	pauschal	5,00	EUR	- 479 643,00	0,00	- 479 643,00
<b>LU INSGESAMT</b>							<b>- 2 071 729,81</b>	<b>- 1 121 758,30</b>	<b>- 949 971,51</b>
NL	Finanzaudit — Überschreitung	2005	Überschreitung der finanziellen Obergrenzen	punktuell		EUR	- 7 905,99	0,00	- 7 905,99
<b>NL INSGESAMT</b>							<b>- 7 905,99</b>	<b>0,00</b>	<b>- 7 905,99</b>
PT	Finanzaudit — Überschreitung	2006	Überschreitung der finanziellen Obergrenzen	punktuell		EUR	- 271 398,38	0,00	- 271 398,38
<b>PT INSGESAMT</b>							<b>- 271 398,38</b>	<b>0,00</b>	<b>- 271 398,38</b>